

Documentation in all supported languages is available from [www.lifesize.com/support](http://www.lifesize.com/support).

请浏览 [www.lifesize.com](http://www.lifesize.com) 网站的“客户支持” (Customer Support) 页面查询其它语种版本的文献资料。

[www.lifesize.com](http://www.lifesize.com) 網站「客戶服務部」頁面提供所有支援語言的說明文件。

サポートされている全言語のマニュアルは、[www.lifesize.com](http://www.lifesize.com) のカスタマ サポートからダウンロードできます。

지원되는 언어로 번역된 문서를 [www.lifesize.com](http://www.lifesize.com) 의 고객 지원 페이지에서 제공하고 있습니다.

Dokumentation in allen unterstützten Sprachen ist auf der Kundendienstseite unter [www.lifesize.com](http://www.lifesize.com) verfügbar.

En la sección de Atención al cliente de [www.lifesize.com](http://www.lifesize.com) encontrará la documentación en todos los idiomas disponibles.

Une documentation, traduite dans toutes les langues prises en charge, est disponible sur la page de l'assistance clientèle à [www.lifesize.com](http://www.lifesize.com).

La documentazione nelle lingue supportate è disponibile sulla pagina Assistenza Clienti di [www.lifesize.com](http://www.lifesize.com).

Документацию на всех поддерживаемых языках можно получить с веб-страницы «Помощь клиентам» по адресу: [www.lifesize.com](http://www.lifesize.com).

## ENDBENUTZER-LIZENZVERTRAG FÜR LIFESIZE-UVC-PLATTFORM-SOFTWARE

### WICHTIG – SORGFÄLTIG LESEN

**BITTE LESEN SIE DIESE NUTZUNGSBESTIMMUNGEN SORGFÄLTIG DURCH, BEVOR SIE DIESE SOFTWARE VERWENDEN BZW. INSTALLIEREN.**

Dieser Endbenutzerlizenzvertrag (dieser „Vertrag“) ist ein Rechtsvertrag zwischen Ihnen, im eigenen Namen oder im Namen einer beliebigen Organisation handelnd, für die Sie das oben genannte Produkt erhalten haben, (kollektiv „Lizenznehmer“) und Logitech Europe S.A. („Logitech“) für das oben genannte Produkt, dazu gehört die relevante Computersoftware und relevante zugehörige Daten, Datenträger, Dokumentation in Online-Format oder elektronischem Format (gemeinsam die „Software“). Logitech bzw. deren Tochtergesellschaften, Lizenzgeber und Beauftragte besitzen alle Markenschutzrechte und Eigentumsrechte, einschließlich Copyrights in der Software und für die Software und aller Kopien davon (einschließlich und ohne Beschränkung aller in die Software integrierten Bildern sowie Video und Audiotext) und begleitender Datenträger und gedruckter Materialien, die durch die Copyright-Gesetze der USA und internationale Handelsabkommen geschützt sind. Das Kopieren der Software oder eines Teils davon ist durch diese Gesetze und Abkommensbestimmungen streng verboten.

DURCH ÖFFNEN DER VERSIEGELTEN SOFTWAREPAKETE, DURCH GEBRAUCH ODER INSTALLATION DER SOFTWARE ODER DURCH AUSFÜLLEN DER BENUTZERINFORMATIONEN UND KLICKEN AUF DIE SCHALTFLÄCHE „ICH STIMME ZU“ UNTEN GEBEN SIE DIE GENEHMIGUNG DIESES VERTRAGS BEKANNT UND ERKLÄREN SICH MIT DEN BESTIMMUNGEN DIESES VERTRAGS EINVERSTANDEN, EINSCHLIESSLICH DER GARANTIEAUSSCHLÜSSE, HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN UND VERTRAGSAUFLÖSUNGSBESTIMMUNGEN UNTEN. WENN SIE MIT DEN BESTIMMUNGEN DIESES VERTRAGS NICHT EINVERSTANDEN SIND, KLICKEN SIE AUF DIE SCHALTFLÄCHE „ABBRECHEN“ UND INSTALLIEREN SIE DIESE SOFTWARE NICHT UND GEBEN SIE DAS DATENTRÄGERPAKET UND BEGLEITENDE MATERIALIEN (EINSCHLIESSLICH GEDRUCKTER MATERIALIEN UND ORDNERN) INNERHALB VON (10) ZEHN TAGEN AB ERHALT AN DIE STELLE ZURÜCK, VON DER SIE SIE ERHALTEN HABEN.

Verweise auf Patente, die LifeSize® Produkte abdecken, siehe <http://www.lifesize.com/support/legal>.

### LIZENZBESTIMMUNGEN

#### 1. LIZENZ.

**1.1 Lizenzgewährung.** Bei Annahme der Bestimmungen dieses Vertrags gewährt Logitech dem Lizenznehmer hiermit eine begrenzte, persönliche, nicht exklusive, nicht übertragbare, unbefristete (gemäß Abschnitt 1.3) Lizenz zur Nutzung der Software ausschließlich für firmeninterne Zwecke, wobei das Recht zur Unterlizenzierung ausgeschlossen ist. Der Lizenznehmer darf nur so viele Instanzen in der Kapazität nutzen, wie durch den Lizenznehmer bezahlt wurden; die anfallenden Gebühren sind dem maßgeblichen Bestelldokument („Auftrag“) zu entnehmen und wurden zwischen dem Lizenznehmer und Logitech oder einem autorisierten Logitech-Wiederverkäufer im Einklang mit der Dokumentation und den allgemeinen Geschäftsbedingungen dieses Vertrags („Lizenz“) vereinbart. Die Lizenz für die Software ist auf die im jeweils maßgeblichen Auftrag angegebene Anzahl der Instanzen und die Kapazität beschränkt. Alle dem Lizenznehmer nicht ausdrücklich lizenzierten Rechte in diesem Vertrag sind Logitech vorbehalten. Eine „Instanz“ ist eine einzelne Installation der Software zur Verwendung auf einem Server oder einem virtuellen Rechner. Mehrere Installationen und/oder die gleichzeitige Verwendung einer einzigen Softwarelizenz sind nicht gestattet. „Server“ bedeutet ein einzelnes Hardwaresystem, auf dem die Software ausgeführt werden kann. „Virtueller Rechner“ bedeutet einen Softwarecontainer, der sein eigenes Betriebssystem und Anwendungen wie ein physischer Rechner ausführt. „Dokumentation“ bedeutet die Bedienungsanleitungen, Versionshinweise, Benutzerhandbücher und/oder Hilfedateien für die Software, die Logitech in elektronischem oder schriftlichem Format bereitstellt.

**1.2 Lizenzschlüssel.** Der Lizenznehmer nimmt zur Kenntnis, dass die Software einen Lizenzschlüsselmechanismus verwendet, und die unbefristete Verwendung (im Gegensatz zur befristeten Verwendung im Rahmen einer Evaluierungslizenz) der Software erfordert zugelassene und gültige Lizenzschlüssel („Lizenzschlüssel“), die dem Lizenznehmer bei Entrichtung aller anfallender Gebühren übertragen werden und vom Lizenznehmer installiert werden müssen. Der Lizenznehmer erklärt sich einverstanden, keine nicht zugelassenen Lizenzschlüssel zu verwenden oder den Mechanismus des Logitech-Lizenzschlüssels anderweitig zu umgehen.

**1.3 Evaluierungslizenz.** Wenn der Lizenznehmer die Software zu Evaluierungszwecken lizenziert, darf der Lizenznehmer die Software nur für den angegebenen Evaluierungszeitraum („Evaluierungslizenz“) verwenden. Wenn die für die unbefristete Lizenz zutreffende Zahlung bis zu der im maßgeblichen Auftrag angegebenen Zahlungsfrist nicht bei Logitech eingeht, ist Logitech nicht verpflichtet, dem Lizenznehmer den Lizenzschlüssel für die Software bereitzustellen, und die Software geht automatisch in einen Modus mit beschränkter Funktionalität über, bis und sofern der Lizenznehmer die Gebühr für einen Lizenzschlüssel zahlt und den Lizenzschlüssel installiert. **UNGEACHTET ANDERS LAUTENDER BESTIMMUNGEN IN DIESEM VERTRAG WIRD EINE EVALUIERUNGSLIZENZ FÜR DIE SOFTWARE IN DER VORLIEGENDEN FORM OHNE UNTERSTÜTZUNG ODER GARANTIE JEDLICHER ART, AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND, DIE HIERMIT ABGELEHNT WERDEN, BEREITGESTELLT.**

**1.4 Zusätzliche Nutzung.** Wenn der Lizenznehmer (a) weitere Softwareanwendungen oder Softwaremodule verwendet, (b) die Anzahl der Instanzen erhöht wird, auf denen die Software genutzt wird, (c) die Software bei einer höheren Kapazität verwendet, als der Lizenznehmer bezahlt hat, oder (d) die Software in irgendeiner Weise verwendet, für die bezahlt wurde, muss der Kunde die zusätzlich fälligen Gebühren an Logitech oder an den entsprechenden Logitech-Vertragshändler zahlen.

**2. EINSCHRÄNKUNGEN.** Der Lizenznehmer erkennt an, dass die Software das ausschließliche Eigentum von Logitech und deren Lizenzgeber ist und wertvolle Geschäftsgeheimnisse enthält. Der Lizenznehmer erklärt sich bereit, die Software in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieses Vertrags streng vertraulich zu unterhalten. Der Lizenznehmer stimmt zu, dass jegliches Versäumnis bezüglich des streng vertraulichen Unterhalts der Software seitens des Lizenznehmers Logitech irreparable Schäden zufügt, und Logitech daher einen Anspruch auf angemessene Entschädigung, ohne irreparable Schäden zu demonstrieren oder eine Kaution zu erbringen. Soweit nicht ausdrücklich in diesem Vertrag oder durch anwendbares Recht zugelassen, ist dem Lizenznehmer Folgendes nicht gestattet: (i) Verkauf, Vermietung, Übertragung, Lizenzierung, Unterlizenzierung, Verteilung oder anderweitige Übertragung der Software als Ganzes oder in Teilen; (ii) Erteilung einer Erlaubnis zur Verwendung der Software oder für den Zugriff auf die Software durch eine Drittpartei, (iii) Verwendung der Software im Namen von oder zum Nutzen einer Drittpartei, einschließlich der Verwendung eines Services, auf den eine Drittpartei zugreift; abgesehen davon darf der Lizenznehmer die Software im Sinne dieses Abschnitts 2(iii) dazu benutzen, um Host-Services an die verbundenen Unternehmen des Lizenznehmers (siehe Definition unten) zu liefern; (iv) Dekompilierung, Disassemblierung, Reverse-Engineering oder anderweitiger Versuch, den Quellcode aus der Software abzuleiten; (v) Modifizierung oder Erstellung von abgeleiteten Werken basierend auf der Software; (vi) Erstellung, Entwicklung, Lizenzierung, Installation, Verwendung oder Bereitstellung von Software oder Services, um Zugriff, Erlaubnis oder Rechte, die gegen die technischen Beschränkungen in der Software verstoßen, zu erstellen, entwickeln, lizenzieren, installieren, verwenden oder bereitzustellen; oder (vii) Durchführung von Bewertungstests ohne die vorherige schriftliche Genehmigung von Logitech und/oder Veröffentlichung der Ergebnisse von Bewertungstests, die auf der Software ausgeführt werden, gegenüber einer Drittpartei ohne eine solche Genehmigung. „Verbundenes Unternehmen“ bedeutet eine Organisation, die direkt oder indirekt vom Lizenznehmer oder gemeinsam mit dem Lizenznehmer geleitet wird; „Leitung“ bedeutet ein Eigentumsrecht, Stimmrecht oder ein ähnlicher Rechtsanspruch, das bzw. der fünfzig Prozent (50 %) oder mehr der Gesamtbeteiligung darstellt und sich derzeit im Publikumsbesitz befindet.

**3. DATENERHEBUNG UND DATENSCHUTZ.** Der Lizenznehmer erklärt sich damit einverstanden, dass Logitech technische und andere Informationen über die Verwendung der Software erheben, verwenden, speichern und versenden kann. Dazu gehören Internet-Protokolladressen, der Hardware-ID, Betriebssystem, Software, periphere Hardware und nicht personenbezogene Software-Nutzungsstatistiken („erhobene Daten“), um die Bereitstellung von Updates, Support, Rechnungsstellungs- oder Online-Services für die Lizenznehmer zu ermöglichen. Die erhobenen Daten unterliegen der Logitech-Datenschutzrichtlinie [http://www.lifesize.com/Support/Browse\\_Support/Legal/Privacy\\_Policy.aspx](http://www.lifesize.com/Support/Browse_Support/Legal/Privacy_Policy.aspx).

**4. WARTUNG.** Logitech oder ein autorisierter Logitech-Wiederverkäufer kann dem Lizenznehmer über die anfängliche im Abschnitt 6,1 spezifizierte Garantiedauer hinaus gegen eine Gebühr Wartungsdienstleistungen in Bezug auf die Software anbieten.

**5. EIGENTUM.** Die Software und alle Kopien und Teile davon sowie alle Verbesserungen, Modifizierungen und abgeleiteten Werke davon und jegliche geistige Eigentumsrechte daran befinden sich jetzt und in Zukunft einzig und ausschließlich im Besitz von Logitech und dessen Lizenzgebern. Die Rechte des Lizenznehmers zur Verwendung der Software sind auf die ausdrücklich in diesem Vertrag und im maßgeblichen Auftrag aufgeführten Rechte beschränkt. Es werden keine weiteren stillschweigenden Rechte bezüglich der Software oder damit im Zusammenhang stehende Rechte zu geistigem Eigentum erteilt. Der Lizenznehmer darf die Software als Ganzes oder in Teilen ausschließlich wie in diesem Vertrag oder im maßgeblichen Auftrag ausdrücklich zugelassen verwenden.

## **6. GARANTIE UND HAFTUNGSAUSSCHLUSS**

**6.1 BESCHRÄNKTE GEWÄHRLEISTUNG.** Nach Maßgabe von Abschnitt 1.3 gewährleistet Logitech, dass die Software für die Dauer von 90 Tagen ab dem Datum des Versands durch Logitech an den ursprünglichen Lizenznehmer bzw. an einen Vertragshändler im Wesentlichen mit den von Logitech veröffentlichten Spezifikationen übereinstimmt („Garantiedauer“). Logitech übernimmt jedoch keinerlei Garantie gegenüber Software-Benutzern, die die Software nach dem ursprünglichen Lizenznehmer einsetzen. Logitech übernimmt keine Garantie, dass die Software fehlerfrei ist oder unterbrechungsfrei betrieben werden kann. Logitech oder ein Logitech-Vertragshändler liefert auf eigene Kosten und als einzige Verpflichtung und ausschließliches Rechtsmittel des Lizenznehmers für jeglichen Bruch der vorgenannten Garantie während der Software-Garantiedauer kostenlos Aktualisierungen, Patches, Fehlerkorrekturen oder Austausch von Software nach Bedarf, um Fehler oder Funktionsstörungen während der Garantiedauer in der Software zu beheben. Jeder Austausch der Software wird für die verbleibende Zeit der Originalgarantie oder 30 Tage (es gilt die längere Dauer) gewährleistet. Diese Garantie gilt nicht für: Defekte, die nicht darauf zurückgeführt werden können, dass die Software die durch Logitech veröffentlichten Spezifikationen in wesentlichen Punkten nicht erfüllt, Defekte mit Bezug auf Zweckentfremdung, Nachlässigkeit, Unfall oder unsachgemäßer Gebrauch der Software, Defekte der Software, die von Modifizierungen der Software verursacht oder auf die Modifizierung der Software zurückzuführen ist; Defekte, die auftreten, wenn die Software unter Verletzung dieses Vertrags verwendet wird.

**HAFTUNGSAUSSCHLUSS.** DER LIZENZNEHMER ÜBERNIMMT JEGLICHE HAFTBARKEIT FÜR DIE AUSWAHL DER SOFTWARE ZUM ERZIELEN DER BEABSICHTIGTEN ERGEBNISSE UND FÜR DIE INSTALLATION, NUTZUNG UND DIE ERGEBNISSE DIESER SOFTWARE. LOGITECH DOES GEWÄHRLEISTET DIE LEISTUNG BZW. DIE ERGEBNISSE NICHT, DIE DER LIZENZNEHMER DURCH VERWENDUNG DER SOFTWARE ERZIELT. ABGESEHEN VON DEN AUSDRÜCKLICH IN ABSCHNITT 6.1 DARGELEGTEN GARANTIEEN LEHNT LOGITECH JEGLICHE ANDEREN AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN AB, EINSCHLIESSLICH, JEDOCH NICHT BESCHRÄNKT AUF DIE GEWÄHRLEISTUNG DER MARKTFÄHIGKEIT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, EIGENTUMSRECHT UND NICHTVERLETZUNG DER RECHTE VON DRITTEN BEZÜGLICH DER SOFTWARE UND DER BEGLEITENDEN SCHRIFTLICHEN MATERIALIEN. IN EINIGEN LÄNDERN BZW. GERICHTSBARKEITEN IST DER AUSSCHLUSS VON AUSDRÜCKLICHEN ODER GESETZLICHEN GEWÄHRLEISTUNGSPFLICHTEN NICHT ZULÄSSIG, SODASS DER OBIGE AUSSCHLUSS FÜR DEN LIZENZNEHMER U. U. NICHT GILT. IN DIESEM FALL SIND SOLCHE GEWÄHRLEISTUNGEN AUF DIE GARANTIEDAUER BESCHRÄNKT. NACH DIESER PERIODE GILT KEINE GEWÄHRLEISTUNG. IN EINIGEN LÄNDERN BZW. GERICHTSBARKEITEN IST DIE BESCHRÄNKUNG DER GELTUNGSDAUER EINER GESETZLICHEN GEWÄHRLEISTUNGSPFLICHT NICHT ZULÄSSIG, SODASS DIE VORERWÄHNT BECHRÄNKUNG FÜR SIE U. U. NICHT GILT.

**7. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG.** DER LIZENZNEHMER ÜBERNIMMT ALLE KOSTEN FÜR SCHÄDEN DURCH INFORMATIONEN, DIE IN DER SOFTWARE ENTHALTEN SIND ODER DAMIT ERZEUGT WURDEN. IN KEINEM FALL SIND LOGITECH ODER DISTRIBUTOREN VON LOGITECH HAFTBAR FÜR FOLGE- ODER BEGLEITSCHÄDEN, SPEZIELLE, UNMITTELBARE ODER MITTELBARE SCHÄDEN ODER SCHADENERSATZ ODER SCHÄDEN IRGENDWELCHER ART, EINSCHLIESSLICH UND OHNE EINSCHRÄNKUNG VON SCHÄDEN FÜR VERLUST VON GESCHÄFTSGEWINNEN, GESCHÄFTSSTÖRUNG, VERLUST VON GESCHÄFTSDATEN, KOSTEN FÜR ERSATZWAREN ODER -SERVICES ODER ANDERER FINANZIELLER VERLUSTE, DIE SICH AUS DER NUTZUNG ODER DER UNMÖGLICHKEIT DER NUTZUNG DER SOFTWARE ERGEBEN, AUCH DANN, WENN LOGITECH ÜBER EIN MÖGLICHES AUFTRETEN SOLCHER SCHÄDEN INFORMIERT WURDE. IN EINIGEN GERICHTSBARKEITEN IST DER AUSSCHLUSS ODER DIE BESCHRÄNKUNG VON SCHADENERSATZ ODER FOLGESCHÄDEN NICHT ZULÄSSIG, SODASS DER OBIGE AUSSCHLUSS BZW. DIE BESCHRÄNKUNG FÜR SIE U. U. NICHT GILT. IN KEINEM FALL KANN DIE GESAMTHAFTBARKEIT VON LOGITECH GEGENÜBER DEM LIZENZNEHMER FÜR JEDLICHE ANSPRÜCHE DEN VOM LIZENZNEHMER FÜR DIESE SOFTWARE BEZAHLTEN BETRAG ÜBERSTEIGEN, UNABHÄNGIG DAVON, OB DIE HAFTBARKEIT AUF VERLETZUNG DER GEWÄHRLEISTUNGSPFLICHT, RECHTMÄSSIGEN, UNRECHTMÄSSIGEN ODER ANDEREN HANDLUNGEN BASIERT. DIESE EINSCHRÄNKUNG GILT UNABHÄNGIG VOM ANSPRUCH DER NICHTERFÜLLUNG DES HAUPTZWECKS. IN EINIGEN GERICHTSBARKEITEN IST AUSSCHLUSS DER HAFTBARKEIT ODER BESCHRÄNKUNG VON ANSPRÜCHEN MIT BEZUG AUF KÖRPERVERLETZUNG UND BESCHÄDIGUNG VON IMMOBILIEN UND SACHANLAGEN NICHT ZULÄSSIG. IN EINEM SOLCHEN FALL, SOFERN IN DER ANHÄNGIGEN ANLAGE A NICHT ANDERS FESTGELEGT, SOLL LOGITECH, WO ANWENDBARES RECHT DIES ZULÄSST, LEDIGLICH HAFTBAR SEIN: (i) SOWEIT SOLCHE SCHÄDEN DURCH EIGENE NACHLÄSSIGKEIT VERURSACHT WURDEN; UND (ii) FÜR ANDERE EFFEKTIVE SCHÄDEN BIS ZU DEM VOM LIZENZNEHMER FÜR DIE SOFTWARE, DIE GEGENSTAND DES ANSPRUCHS IST BZW. ANLASS FÜR DEN ANSPRUCH GIBT, BEZAHLTEN BETRAG.

## **8. SCHADLOSHALTUNG**

**8.1 Logitech-Verteidigung von Copyright-Ansprüchen.** Logitech verteidigt Lizenznehmer gegen jegliche Ansprüche einer nicht angegliederten Drittpartei des Lizenznehmers, dass die Logitech-Software ihr Copyright verletze, und bezahlt den Betrag, gemäß den anwendbaren Bestimmungen dieses Vertrags, bei einem daraus folgenden nachteiligen Gerichtsurteil (oder Schlichtung, mit der Logitech sich einverstanden erklärt). Der Lizenznehmer muss Logitech umgehend schriftlich über den Anspruch informieren und Logitech alleinige Kontrolle über seine Verteidigung oder Schlichtung überlassen. Der Lizenznehmer stimmt zu, Logitech angemessene Unterstützung bei der Verteidigung des Anspruchs zu liefern. Die Haftung von Logitech ist nicht anwendbar, soweit ein Anspruch bzw. ein nachteiliges Gerichtsurteil auf Folgendem basiert (i) Nutzung der Software, nachdem Logitech den Lizenznehmer darüber informiert hat, dass die Nutzung der Software aufgrund eines solchen Anspruchs eingestellt werden muss; (ii) Kombinieren der Software mit anderer Technologie, einschließlich Computersoftware oder anderen Materialien; (iii) Nutzung von oder Zugriff auf Software durch eine beliebige Person oder Organisation, die nicht dem hierin zulässigen Lizenznehmer entspricht; oder (iv) Änderung der Software durch andere als durch Logitech oder Logitech-Auftragsnehmer. Der Lizenznehmer entschädigt Logitech für alle Kosten und Schäden, die ein Ergebnis dieser Aktivitäten sind, soweit diese auf Fehler durch Lizenznehmer, dessen Direktoren, Geschäftsstellen, Mitarbeiter, Auftragnehmer oder Beauftragte verursacht werden können.

**8.2 Weitere Rechtsbehelfe.** Wenn Logitech Informationen bezüglich einer Copyright-Verletzungsklage erhält, entscheidet Logitech u. U. auf eigene Kosten und unverbindlich entweder: (i) dem Lizenznehmer das Recht zu verschaffen, die vorgeblich verletzte Software fortgesetzt zu nutzen, oder (ii) die Software zu modifizieren, sodass sie nicht verletzt werden kann, oder (iii) die Software durch eine nicht verletzbar, funktionelle Entsprechung zu ersetzen, in welchem Fall der Lizenznehmer die Nutzung der vorgeblich verletzten Software unverzüglich einstellt. Wenn jedoch, als Ergebnis einer Copyright-Verletzungsklage, die Nutzung der Software durch eine zuständige Gerichtsbarkeit untersagt ist, unternimmt Logitech unternehmerisch vertretbare Anstrengungen, entweder das Recht zu verschaffen, die Software fortgesetzt zu nutzen, oder die Software zu modifizieren, sodass sie nicht verletzt werden kann, oder die Software durch eine nicht verletzbar, funktionelle Entsprechung zu ersetzen.

**8.3 Schadloshaltung des Lizenznehmers.** Der Lizenznehmer erklärt sich einverstanden, dass, wenn der Lizenznehmer die Software missbräuchlich in einer Weise verwendet, die eine Drittpartei (einschließlich die Behörde) veranlasst, als unmittelbare Folge dieser Aktivität oder Inaktivität eine Klage gegen Logitech einzureichen, der Lizenznehmer Logitech entlastet und schadlos hält gegenüber allen derartigen Verlusten, Verpflichtungen, Schäden, Klagen, Kosten und Aufwendungen (einschließlich angemessener Anwaltskosten).

**9. PRÜFUNG.** Auf schriftliche Anfrage soll Logitech das Recht haben, die Übereinstimmung des Lizenznehmers mit diesem Vertrag zu prüfen. Der Lizenznehmer soll uneingeschränkten Zugang zu allen durch Logitech geforderten Akten, Aufzeichnungen, Systemen und Materialien gewähren. Bei Unstimmigkeiten, ohne Einschränkung jeglicher anderer gesetzlich verfügbarer Rechte oder von Eigenmitteln von Logitech, soll der Lizenznehmer unverzüglich einzelne oder alle Schritte unternehmen, die zur Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieses Vertrag erforderlich sind, und der Lizenznehmer soll Logitech unverzüglich alle geschuldeten Beträge sowie die Kosten von Logitech für die Prüfung bezahlen.

**10. BEENDIGUNG.** Diese Lizenz soll automatisch beendet werden, wenn der Lizenznehmer die Bestimmungen und Bedingungen dieses Vertrags nicht einhält. In einem solchen Fall muss der Lizenznehmer alle Kopien der Software und alle Komponenten davon vernichten.

**11. ENDBENUTZER DER US-REGIERUNG.** Die Software ist ein „Commercial Item“ (handelsüblicher Artikel), wie in 48 C.F.R. 2.101 definiert, und umfasst die Bestandteile „Commercial Computer Software“ (handelsübliche Computersoftware) und „Commercial Computer Software Documentation“ (Dokumentation für handelsübliche Computersoftware). Wenn der Lizenznehmer eine Regierungsbehörde ist oder eine Organisation ist, die die Software für oder im Namen einer Regierungsbehörde lizenziert, wird die Software (a) nur als handelsüblicher Artikel und (b) mit ausschließlich den hierin enthaltenen Bedingungen auch allen anderen Endbenutzern gewährten Rechten lizenziert. Nicht bekannt gegebene Rechte, die unter den Urheberrechtsgesetzen der USA vorbehalten sind.

12. **ALLGEMEINES.** Der Lizenznehmer erklärt sich einverstanden, die Software nicht auszuführen oder wiederauszuführen, wenn dies gegen die anwendbaren Gesetze oder Bestimmungen verstößt, einschließlich und ohne Beschränkung auf die USA, die Europäische Union, die Schweiz und/oder Gesetze oder Bestimmungen der Gerichtsbarkeiten, in denen die Software bezogen wurde. Kein Verzicht einer Partei bezüglich Versäumnis oder Bruch einer Verpflichtung der anderen Partei unter diesem Vertrag soll als Verzichtserklärung für laufende oder zukünftige Versäumnisse oder Brüche aufgefasst werden. Alle unter diesem Vertrag erforderlichen oder zulässigen Benachrichtigungen, Anfragen, Forderungen, Verzichtserklärungen oder anderen Kommunikationstypen an Logitech sollen schriftlich abgefasst werden und sind ordnungsgemäß bei Personenauslieferung oder Postaufgabe, eingeschrieben oder nicht eingeschrieben, vorfrankiert an die derzeitige Hauptsitzadresse, siehe Website [www.lifesize.com](http://www.lifesize.com), (oder an eine andere in einer entsprechenden Benachrichtigung spezifizierten Adresse, Faxnummer oder E-Mail-Adresse). Wenn der Lizenznehmer in den USA ansässig ist, wird dieser Vertrag ausschließlich durch die Gesetze der USA und des Bundesstaates Kalifornien geregelt und ausgelegt, ohne Berücksichtigung der Auswahl von Gesetzesregeln, die zur Anwendung des Gesetzes einer anderen Jurisdiktion führen kann. Wenn der Lizenznehmer außerhalb der USA ansässig ist, wird dieser Vertrag ausschließlich durch die Gesetze der Schweiz geregelt. Falls ein ordentliches Gericht eine Anforderung oder einen Teil einer Anforderung in diesem Vertrag aus irgendeinem Grund für nicht durchsetzbar erklärt, wird diese Bestimmung bis zum maximal zulässigen Umfang im Sinne der Vereinbarung der Parteien durchgesetzt, und der Rest dieses Vertrags bleibt in vollem Umfang in Kraft. Dieser Vertrag kann ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung von Logitech nicht durch den Lizenznehmer übertragen werden. Logitech kann diesen Vertrag nach eigenem Ermessen einer Drittpartei übertragen. Die Parteien erklären sich einverstanden, dass es keine Drittnutznießer dieses Vertrags geben soll, und kein Dritter kann Ansprüche geltend machen oder auf Durchsetzung der Bestimmungen dieses Vertrags klagen. Dieser Vertrag stellt die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien bezüglich der Verwendung der Software dar und ersetzt alle vorigen oder gleichzeitigen Abreden, Absprachen oder Vereinbarungen, schriftlich oder mündlich, bezüglich solcher Angelegenheiten, sofern der Lizenznehmer die Software nicht gemäß einer einvernehmlichen, schriftlichen und unterzeichneten Vereinbarung mit Logitech lizenziert hat, in welchem Fall die andere Vereinbarung Anwendung findet und diesen Vertrag ersetzt. Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrags sind nur dann bindend, wenn sie in schriftlicher Form vorliegen und von Logitech unterzeichnet sind. Alle Übersetzungen dieses Vertrags erfolgen zur Erfüllung der örtlichen Anforderungen; wenn es zwischen der englischen und einer anderssprachigen Version zu Unstimmigkeiten in der Auslegung kommen sollte, gilt in jedem Fall die englische Version dieses Vertrags.

**DURCH INSTALLIEREN, KOPIEREN ODER ANDERWEITIGEM GERBRAUCHEN DER SOFTWARE ERKLÄRT SICH DER LIZENZNEHMER EINVERSTANDEN, DURCH DIE BESTIMMUNGEN DIESES VERTRAGS VERPFLICHTET ZU SEIN, EINSCHLIESSLICH DER GARANTIEAUSSCHLÜSSE, HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN UND VERTRAGSAUFLÖSUNGSBESTIMMUNGEN OBEN.**

**ICH STIMME ZU**

## ANLAGE A LÄNDERSPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN

Die hierin festgelegten länderspezifischen Bestimmungen ergänzen oder berichtigen die anwendbaren Bestimmungen des Vertrags und gelten nur für die Lizenznehmer, die in diesen Ländern eingetragen oder unternehmerisch tätig sind. Diese Anlage A ist Teil des Vertrags zwischen Logitech und dem Lizenznehmer. Im Falle von Unstimmigkeiten zwischen den Bestimmungen des Vertrags und den Bestimmungen dieser Anlage A, sollen die Bestimmungen dieser Anlage ausschließlich den Konflikt lösen, jedoch die Bestimmungen des Vertrags darüber hinaus nicht ersetzen oder modifizieren. Die Bestimmungen des Vertrags sollen in Kraft bleiben, soweit unter geltendem Recht zulässig.

### **Australien**

Die in Abschnitt 6.1 aufgeführten Gewährleistungen gelten zusätzlich zu den Rechten, die Sie evtl. unter dem Handelsgesetz von 1974 oder einer anderen Gesetzgebung haben, und sind nur in dem durch das anwendbare Gesetz zulässigen Maß begrenzt. Sollte Logitech gegen eine im Handelsgesetz von 1974 implizierte Bedingung oder Garantie verstoßen, ist die Haftung von Logitech auf die Reparatur oder den Austausch der Artikel oder die Bereitstellung entsprechender Artikel begrenzt. Falls sich diese Bedingung auf das Eigentumsrecht oder das Recht zum Verkauf bezieht oder wenn die Artikel für den persönlichen Gebrauch oder Konsum bzw. den des Haushalts bezogen werden, gelten keine der in diesem Abschnitt aufgeführten Beschränkungen.

### **Österreich**

In Bezug auf Abschnitt 6.1 des Vertrags beträgt die Garantiedauer zwölf Monate ab dem Lieferdatum der Software. Der Verjährungszeitraum für Verbraucher, die einen Garantieverstoß geltend machen, ist der gesetzliche Verjährungszeitraum. Die Gewährleistung für die Software deckt die Funktionalität der Software für normalen Gebrauch und, wo zutreffend, die Übereinstimmung mit den Spezifikationen der Software ab. Die Gewährleistungen im Vertrag sind unsere einzige Verpflichtung Ihnen gegenüber, soweit nicht anderweitig durch das anwendbare Recht vorgesehen.

### **Österreich, Frankreich, Griechenland, Italien, Portugal, Spanien, Schweiz**

Ergänzend zu Abschnitt 7 des Vertrags ist die Haftung von Logitech für Schäden und Verluste, die als Konsequenz der Erfüllung der Obligationen gemäß oder in Verbindung mit diesem Vertrag oder anderweitig entstehen, auf die Entschädigung nur für diese Schäden und Verluste begrenzt. Diese Schäden und Verluste müssen nachgewiesen werden und tatsächlich eine unmittelbare und direkte Konsequenz der Nichterfüllung solcher Verpflichtungen (d. h. Fehler) darstellen; der maximale Entschädigungsbetrag ist der Betrag, der für die Software entrichtet wurde. Die zuvor genannte Beschränkung gilt nicht für Verletzungen von Personen sowie Beschädigungen von Immobilien und Sachgegenständen, für die Logitech ggf. haftet. In keinem Fall ist Logitech verantwortlich für entgangene Profite, selbst wenn sie eine unmittelbare Konsequenz eines Ereignisses sind, das die Schäden verursacht hat.

### **Belarus und Russland**

Wenn die in Abschnitt 12 des Vertrags genannten Anforderungen bezüglich des geltenden Rechts für ungültig erklärt oder nicht durchsetzbar werden, gelten für diesen Vertrag die Gesetze Österreichs, und die Gerichtsbarkeit für alle Streitigkeiten ist ein ordentliches Gericht in Wien (1. Bezirk), Österreich. Alle anderen in Abschnitt 12 des Vertrags aufgeführten Anforderungen bleiben in dem durch das anwendbare Recht gestatteten Umfang weiterhin vollständig gültig und in Kraft.

### **Kanada**

Wenn die in Abschnitt 12 des Vertrags genannten Anforderungen bezüglich des geltenden Rechts für ungültig erklärt oder nicht durchsetzbar werden, gelten für diesen Vertrag die Gesetze der Provinz Ontario und die für diese Provinz geltenden kanadischen. Bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag unterwirft sich jede Partei unwiderruflich der Zuständigkeit der Gerichte in Ontario.

### **Europäische Union**

In der EU haben Konsumenten Rechte unter geltendem nationalem Recht für den Verkauf von Konsumgütern. Solche Rechte werden durch den im Abschnitt 6.2 des Vertrags festgelegten Ausschluss von Gewährleistungen nicht beeinträchtigt.

### **Frankreich**

Wenn die in Abschnitt 12 des Vertrags genannten Anforderungen bezüglich des geltenden Rechts für ungültig erklärt oder nicht durchsetzbar werden, dann werden jegliche Streitfragen bezüglich dieses Vertrags ausschließlich vor einem zuständigen Gericht in Paris verhandelt.

### **Deutschland**

In Bezug auf Abschnitt 6.1 des Vertrags beträgt die Gewährleistungsdauer für die Software sechs Monate. Die Gewährleistung für die Software deckt die Funktionalität der Software für normalen Gebrauch und, wo zutreffend, die Übereinstimmung mit den Spezifikationen der Software ab. In Bezug auf Abschnitt 7 des Vertrags ist die Haftbarkeit für gewöhnliche Fahrlässigkeit auf die Verletzung von wesentlichen Vertragsbestimmungen beschränkt. Die Beschränkungen und Ausschlüsse der Haftung gelten nicht für Schäden, die durch Logitech vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht wurden.

### **Griechenland**

Wenn die in Abschnitt 12 des Vertrags genannten Anforderungen bezüglich des geltenden Rechts für ungültig erklärt oder nicht durchsetzbar werden, dann werden jegliche Rechtsansprüche bezüglich dieses Vertrags ausschließlich vor einem zuständigen Gericht in Athen verhandelt.

### **Hongkong S.A.R**

Wenn die in Abschnitt 12 des Vertrags genannten Anforderungen bezüglich des geltenden Rechts für ungültig erklärt oder nicht durchsetzbar werden, dann fällt dieser Vertrag unter die Gesetze der Sonderverwaltungsregion Hongkong von China.

### **Irland**

Sofern nicht ausdrücklich anderweitig in diesem Vertrag mitgeteilt und ohne Einschränkung der Allgemeingültigkeit der stillschweigenden Garantien in Abschnitt 6.2 werden hiermit alle gesetzlichen Bedingungen ausgeschlossen, einschließlich der implizierten Bedingungen im Verkaufsgütergesetz von 1893 oder Verkaufsgüter- und Dienstleistungsgesetz von 1980. Die gesamte Haftung von Logitech und Ihr einziges Rechtsmittel, die in Bezug auf jegliche Nichterfüllung, ob sie auf dem Vertrag oder einer unerlaubten Handlung basiert, zur Verfügung stehen, sind auf Schäden begrenzt.

### **Israel**

Wenn die in Abschnitt 12 des Vertrags genannten Anforderungen bezüglich des geltenden Rechts für ungültig erklärt oder nicht durchsetzbar werden, dann werden jegliche Rechtsansprüche bezüglich dieses Vertrags ausschließlich vor einem zuständigen Gericht in Tel Aviv-Jaffa verhandelt.

### **Italien**

Wenn die in Abschnitt 12 des Vertrags genannten Anforderungen bezüglich des geltenden Rechts für ungültig erklärt oder nicht durchsetzbar werden, dann werden jegliche Rechtsansprüche bezüglich dieses Vertrags ausschließlich vor einem zuständigen Gericht in Mailand verhandelt.

### **Malaysia**

Das Wort „spezielle“ ist aus der Regelung der Schadensbegrenzung in Abschnitt 7 des Vertrags zu löschen.

### **Neuseeland**

Die in Abschnitt 6.1 des Vertrags aufgeführten Gewährleistungen gelten zusätzlich zu den Rechten, die Sie evtl. unter dem Gesetz zu Verbrauchergarantien von 1993 oder einer anderen Gesetzgebung haben und die nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden können. Das Gesetz zu Verbrauchergarantien gilt nicht, wenn Sie die Artikel für geschäftliche Zwecke (im Gesetz definiert) verwenden. Wenn die Programme nicht für Geschäftszwecke gemäß Definition im Gesetz zu Verbrauchergarantien von 1993 beschafft werden, unterliegen die in Abschnitt 7 des Vertrags dargelegten Haftungsbeschränkungen den Einschränkungen in diesem Gesetz.

### **Volksrepublik China**

Alle in der Volksrepublik China angelaufenen Bankgebühren werden vom Lizenznehmer getragen; alle außerhalb der Volksrepublik China angelaufenen Bankkosten werden von Logitech getragen.

### **Portugal**

Wenn die in Abschnitt 12 des Vertrags genannten Anforderungen bezüglich des geltenden Rechts für ungültig erklärt oder nicht durchsetzbar werden, dann werden jegliche Rechtsansprüche bezüglich dieses Vertrags ausschließlich vor einem zuständigen Gericht in Lissabon verhandelt.

### **Singapur**

Das Wort „spezielle“ ist aus der Regelung der Schadensbegrenzung in Abschnitt 7 des Vertrags zu löschen. Ergänzend zu Abschnitt 12 des Vertrags hat eine Person, die keine Partei dieses Vertrags darstellt, kein Recht gemäß dem Vertragsgesetz (Rechte von Drittparteien) zur Geltendmachung der Bestimmungen.

### **Südafrika**

Wenn die in Abschnitt 12 des Vertrags genannten Anforderungen bezüglich des geltendes Rechts für ungültig erklärt oder nicht durchsetzbar werden, dann sollen die Gesetze von Südafrika für diesen Vertrag gelten, und das Hohe Gericht (High Court) in Johannesburg soll über die Gerichtsbarkeit für alle Streitigkeiten bezüglich dieses Vertrags verfügen. Ungeachtet jeglicher Hinweise oder Hilfe, die Logitech Ihnen vor der Auswahl der Software gegeben hat, ist Logitech wie in Abschnitt 6.2 des Vertrags beschrieben nicht für die erhaltenen Ergebnisse verantwortlich.

### **Spanien**

Wenn die in Abschnitt 12 des Vertrags genannten Anforderungen bezüglich des geltenden Rechts für ungültig erklärt oder nicht durchsetzbar werden, dann werden jegliche Rechtsansprüche bezüglich dieses Vertrags ausschließlich vor einem zuständigen Gericht in Madrid verhandelt.

## **Großbritannien**

Wenn die in Abschnitt 12 des Vertrags genannten Anforderungen bezüglich des geltendes Rechts für ungültig erklärt oder nicht durchsetzbar werden, dann sollen die Gesetze von England für diesen Vertrag gelten, und die englischen Gerichte sollen über die Gerichtsbarkeit für alle Streitigkeiten bezüglich dieses Vertrags verfügen. Ungeachtet der in Abschnitt 7 des Vertrags enthaltenen Ausführungen ist Logitech höchstens haftbar für: (i) Schadensersatz für Todesfälle oder Verletzungen oder Schäden an realem oder materiellem persönlichen Besitz in dem Umfang, in dem diese allein durch die Fahrlässigkeit von Logitech entstanden sind; oder (ii) den Betrag der unmittelbaren Schäden bis hin zu den Kosten für die Software, die Gegenstand des Anspruchs ist oder aus welcher der Anspruch in irgendeiner Weise entsteht; oder (iii) eine Verletzung der Verpflichtungen von Logitech, die in Paragraph 12 des Sale of Goods Act von 1979 oder in Paragraph 2 des Supply of Goods and Services Act von 1982 impliziert sind. Dieser Absatz legt die gesamte Haftung von Logitech und Ihre einzigen Rechtsmittel dar, die in Bezug auf jegliche Nichterfüllung, ob sie auf dem Vertrag oder einer unerlaubten Handlung basiert, zur Verfügung stehen.